

An- und Abmeldung von Geräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit

Für den Kalendermonat:

Monat	Jahr

Nach § 12 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Salzgitter (VergnStS) in der derzeit gültigen Fassung haben die Betreiber bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats sowohl die Aufstellung als auch die Außerbetriebnahme für die im Stadtgebiet von Salzgitter betriebenen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparate und -automaten (Spielgeräte) im Sinne von § 1 Nr. 5 anzuzeigen.

Angaben zum Betreiber / Eigentümer

Nachname	Vorname	
Straße	PLZ	Ort
Telefonnummer	Faxnummer	

Angaben zu den Geräten

Aufstellort (Str./Hausnr.)	Geräteart	Zulassungsnr.	Anzahl	Datum Anmeldung	Datum Abmeldung

- * GS = Geräte mit Gewinnmöglichkeit
- * UG = Geräte ohne Gewinnmöglichkeit
- * GW = Geräte Gewalt/Krieg

Ich (Wir) versicher(n)e, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

_____ Datum, Unterschrift

An:

Stadt Salzgitter
Fachdienst Haushalt und Finanzen
Team Steuern
Postfach 10 06 80

38206 Salzgitter